Stadt Bergisch Gladbach

Der	Bürgeri	meister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Jugend und Soziales	13.09.2007	
	Schriftführer	Telefon-Nr.
	Hans-Jörg Fedder	02202/14-2865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 4. September 2007	
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:55 Uhr	
Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine	
	Sincroresiangen (Sinzeit Von / Ols) Reine	

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit Seite A 4
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 öffentlicher Teil Seite A 5
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 - öffentlicher Teil -

436/2007 Seite A 5

- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden Seite A 5
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

448/2007 Seiten A 5 f

6. Sozialbericht NRW 2007

350/2007 Seite A 7

7. Änderung der "Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach" 428/2007 Seiten A 7 ff 8. Richtlinienänderung Freizeit- und Erholungsmaßnahmen 2008 391/2007 Seiten A 9 ff 9. Weiterführung der Personalstelle im Haus für die Jugend 390/2007 Seite A 11 10. "Heut ist Gespensterball" - Gemeinsames Projekt des Jugendamtes, des Kulturbüros und des Bergischen Löwen 300/2007 Seite A 11 11. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten hier: Übernahme von Trägeranteilen bei Kindertagesstätten von Elterninitiativen 422/2007 Seiten A 11ff Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" 12. 421/2007 Seite A 14 13. Bearbeitungsstand bei den Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung für Kinder Seiten A 13 f 14. Familienzentren in Bergisch Gladbach Erfahrungsberichte über die Pilotphase und erste Planung für die Fachberatung des Jugendamtes 443/2007 Seiten A 15 f Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer 15. Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch 378/2007 Seiten A 16 f Änderung der Zielgruppenförderung Familienbildung 16. 397/2007 Seiten A 17 f 17. Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen 351/2007 Seite A 18 18. Sprachstandserhebung Delfin 4 357/2007 Seiten A 18 ff 19. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2007 betreffend "Kein Kind ohne Mahlzeit" 461/2007 Seite A 20

Seiten A 20 f

Anfragen der Ausschussmitglieder

20.

В	Nichtöffentlicher Teil			
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 - nichtöffentlicher Teil Seite B 1			
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	Seite B 1		
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	Seite B 1		
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	Seiten B 1 f		

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit</u>

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Frau Bendig verweist darauf, dass folgende Ausschussmitglieder nicht anwesend sind:

- Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist erkrankt und wird von Frau Kreft vertreten. Sie wünscht Frau Schöttler-Fuchs gute Besserung.
- Herr Köchling (Caritasverband) hat sich entschuldigt; sein Vertreter Herr Koppe wird sich aus dienstlichen Gründen verspäten.
- Für Herrn Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) nimmt Herr Marzinkowski an der Sitzung teil.
- Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) wird von Herrn Busch vertreten.
- Für Herrn Pfarrer Nötzel (Evangelische Kirche) nimmt Frau Mester-Niehoff an der Sitzung teil.
- Herr Homrighausen (Bund der deutschen katholischen Jugend) ist erkrankt.

Tagesordnungspunkt A 17: Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) bittet darum, TOP A 9: Weiterführung der Personalstelle im Haus für die Jugend ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen. Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf.

Auf Anfrage Herrn Schnörings (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt Herr Hastrich, für die Frage einer Befangenheit verschiedener Ausschussmitglieder bei TOP A 17 sei zunächst von Bedeutung, ob weiter wie bisher verfahren oder grundsätzlich eine andere Form der Vergabe vorgenommen wird. Bei einem solchen grundsätzlichen Beschluss ist kein Ausschussmitglied befangen.

Wird in diesem ersten Beschluss die Vergabe an einen freien Träger vorgesehen und anschließend beraten, welcher freie Träger beauftragt wird, sind alle Vertreter im Ausschuss befangen, deren Organisation ein Angebot abgegeben haben. Dies betrifft Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes und der Katholischen Erziehungsberatungsstelle. Die Befangenheit gilt auch dann, wenn ein Ausschussmitglied unmittelbar im Aufgabenbereich eines Bewerbers beschäftigt ist, der den Auftrag bekommen würde. Nach genauer Prüfung liegen für Herrn Köchling keine Gründe für eine Befangenheit vor.

<-a

- 2 <u>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 öffentlicher Teil</u>
- **@->** Die Niederschrift wird genehmigt.

<-(a)

- 3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 öffentlicher Teil -</u>
- @-> Zur Anfrage Frau Münzers (CDU-Fraktion), was sich in der Antwort auf ihre Anfrage bzgl. der Widersprüche gegen Elternbeitragsbescheide hinter "rechtswidriger Satzung" verbirgt, erklärt Herr Zenz, gemeint sei eine angeblich fehlende Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung bis hin zu verfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Die Vorlage wird mit dieser Anmerkung zur Kenntnis genommen.

<-(a)

- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden
- **@->** Frau Bendig trägt keine Mitteilungen vor.

<-(a)

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- @-> Herr Hastrich kündigt die Zusendung der vor einigen Monaten beschlossenen Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung an. In wenigen Wochen müsse sich der Ausschuss damit befassen, wie in diese Planung die Entscheidung des Landesgesetzgebers über das Kinderbildungsgesetz integriert werden kann. Da zu wesentlichen Aspekten im Gesetzesentwurf Regelungen fehlen und ein Entwurf der Verwaltungsverfahrensverordnung noch nicht vorliegt, kann die Absicht der Verwaltung noch nicht umgesetzt werden, frühzeitig die Auswirkungen des KiBiz in Bergisch Gladbach und für die Träger verlässlich darzustellen. Der Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass sich der zuständige Fachausschuss des Landtages am 18.10 abschließend mit dem Gesetz befassen und der Landtag das Gesetz in der letzten Sitzungswoche im Oktober beschließen wird.

Herr Marzinkowski (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) zeigt sich von diesen Ausführungen überrascht. Das Schreiben der Verwaltung an Frau Schöttler-Fuchs habe er so verstanden, dass es trotz der vielen Unklarheiten von Seiten des Gesetzgebers größere Planungen geben würde. Der Brief enthalte Angaben und Berechnungen, die weit über das bisher Bekannte hinausgehen. Neben anderen Aspekten weist Herr Marzinkowski darauf hin, es habe zu den Planungen der Stadt bislang keine Gespräche mit den Trägern gegeben.

Herr Hastrich erklärt, das Schreiben an Frau Schöttler-Fuchs sei bewusst so verfasst worden, dass unter bestimmten Voraussetzungen Berechnungen durchgeführt wurden. Andere Voraussetzungen führen möglicherweise zu ganz anderen Ergebnissen. Das Gesetz werde nicht in konkrete Planungen umgesetzt. Er sei der Auffassung, dass, solange nicht das Gesetz konkretisiert wurde und/oder die Verwaltungsverfahrensordnung vorliege, weder ein Vorschlag für eine Planung unterbreitet werden könne noch sich die Verwaltung mit den Trägern ins Benehmen setzen könne, um die Um-

setzung des KiBiz in der Stadt zu erörtern.

Herr Hoffstadt verweist auf die deutliche Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf. Dieses Gesetz führe definitiv zu einer Verschlechterung; es sei aber nicht bekannt, wie.

Herr Marzinkowski fragt sich, warum ein solcher Brief veröffentlicht wird, wenn noch solche Unklarheiten bestehen. Die von Frau Bendig beschriebene Unruhe und Verunsicherung bei den Einrichtungen sowie bei den Trägern würde dadurch nur wachsen.

Auf Anfrage Herrn Gerhards (FDP-Fraktion) zur Anzahl der in Bergisch Gladbach benötigten Ganztagsplätze verweist Herr Hastrich auf den Planwert der Integrierten Planung. Unterschieden werden müsse zwischen dem Versuch, eine vorläufige Berechnung zu erstellen und Fragen nach der aktuellen Einschätzung. Manche würden an dem neuen Gesetz auch "verdienen". Eine Festlegung der Verwaltung gebe es weder hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes noch hinsichtlich der künftigen Angebotsstruktur in Bergisch Gladbach.

Herr Schnöring bestätigt die Ausführungen Herrn Hastrichs. Insbesondere die Elternvereine gehören zu denen, die nicht von dem Gesetz profitieren werden.

Zu Anmerkungen Herrn Galleys und Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, das sich je nach Gestaltung der Betreuungsquoten Gewinner und Verlierer unterschiedlich ausfallen. Sichere Aussagen darüber seien aber schwierig. Die Ausgestaltung der Angebotslandschaft nach Erlass des KiBiz hänge von den Rahmenbedingungen und den Vereinbarungen mit den Trägern ab. Der Beschluss des Rates vom 01.03. enthält Zielwerte für Betreuungsquoten; dieser Zielwert sei Grundlage bei der Umsetzung des KiBiz.

Herr Schnöring hält den Punkt "Änderung der steuerrechtlichen Beurteilungen der Geldleistungen an Tagespflegepersonen" für skandalös. Solange keine Klarheit bestehe, könne auch die Durchführung einer Maßnahme nicht empfohlen werden. Er frage sich, wie dagegen angegangen werden könne und geht von einer erneuten Berichterstattung in der nächsten Sitzung aus.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) schlägt vor, dass Frau Bendig als Vorsitzende im Namen des Ausschusses einen deutlichen Brief an den Finanzminister schreibt. Folge der Planungen sei, dass Tagespflegepersonen entweder für deutlich weniger Geld arbeiten oder dass die Kommunen viel Geld zusätzlich aufbringen müssen.

Herr Hastrich erklärt, ein solcher Brief sei bereits vom Bürgermeister unterschrieben worden und liege bereits lange den entsprechenden Stellen vor. Die steuerrechtliche Situation soll dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung nochmals ausführlicher erläutert werden.

Im Jugendhilfeausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung dem Vorschlag Herrn Hoffstadts gemäß ein Schreiben in Sachen steuerlicher Behandlung der Kindertagespflege an den Finanzminister entwirft und dieses – von der Vorsitzenden unterschrieben – verschickt.

<-(a)

6 Sozialbericht NRW 2007

@-> Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Buhleier, dass sich der Sozialatlas auf dem Stand 31.12.2004 befindet. Der Sozialatlas wird alle vier Jahre fortgeschrieben. Die Datenlage der K – A – S bezogen auf Leistungen nach dem SGB II sei besser als noch vor einigen Monaten. Die Daten können auf die Stadt Bergisch Gladbach bezogen werden, aber nicht auf einzelne Wohnplätze. Schwierig sei, die Einkommensentwicklung bezogen auf Bergisch Gladbach aufzuzeigen. Beim Begriff der Armut geht man von 50 % des durchschnittlichen Einkommens aus. Diese Daten können für Bergisch Gladbach nicht geliefert werden.

Der Sozialbericht fasse für die Auswertung den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und die Stadt Leverkusen zusammen. Die Stadt Bergisch Gladbach liege zwar besser als der Landesdurchschnitt; dies sei aber nur innerhalb einer bestimmten Prozentmarge darstellbar.

Herr Hastrich ergänzt, erstmals wurde im Sozialbericht die kommunale Ebene mit berücksichtigt. Ende Oktober bestehe Gelegenheit, von den Modellkommunen und dem Ministerium vorgestellt zu bekommen, wie die Daten erhoben wurden und welche Instrumente dafür zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll geprüft werden, wie für Bergisch Gladbach ähnliche Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Münzer erinnert an die Einladung zum "Forum Obdachlosigkeit – Armutsprävention". Die Eröffnung der Tafel in Bergisch Gladbach habe ihr zu hochinteressanten aktuellen Zahlen z. B. bzgl. der Familiengröße oder der Zahl von Familien mit Säuglingen verholfen. Diese Zahlen können zu einem aktuellen Bild Bergisch Gladbachs beitragen.

Herr Hoffstadt verweist darauf, dass die Zahlen zu Hartz IV bekannt seien. Daraus lasse sich ableiten, dass die Kinderarmut enorm gestiegen sei. Bei großen Familien potenziere sich dies. Die Lage in Bergisch Gladbach sei dramatisch. In der ersten Sitzung des Jahres 2008 könne auf der Basis der Zahlen für 2007 dieses Thema diskutiert werden

Herr Buhleier ergänzt, dass er zur Beratung des letzten Armutsberichtes im Jugendhilfeausschuss eine Hochrechnung der armen Minderjährigen in Bergisch Gladbach vorgelegt habe. Die Beschränkung auf SGB II-Sätze stelle nur einen Ausschnitt der Armut dar. Aufgrund der bekannten Zahlen kommt Herr Buhleier überschläglich auf eine Zahl von etwa 4.000 armen Kindern.

<-(a)

- 7 Änderung der "Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach"
- @-> Herr Galley meint, durch den Begriff "in der Regel" werde ein Schlupfloch eröffnet. Außerdem verweist er darauf, dass in den Vereinbarungen die Zuständigkeiten von Schule, Träger und Eltern über die Aufsicht der Kinder festgelegt werden sollen.

Frau Lehnert spricht sich dafür aus, in die Regelung für mehr als 1.800 Plätze aufzunehmen, dass zunächst an jeder einzelnen Schule 40 % nach dem Bergisch Gladbacher Modell gefördert werden. Dies verschaffe den Trägern eine gewisse Sicherheit. Darüber hinaus gehende Plätze unter der Grenze von 1.800 Plätzen sollen gleichrangig unter den Schulen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden.

Zu diesen Vorschlägen und den gestellten Fragen erklärt Herr Zenz, "in der Regel" wurde deswegen aufgenommen, weil an einzelnen Schulen keine Eltern einen Betreuungsbedarf um 7.30 Uhr hätten. Die vorgesehene Regelung sei auch deshalb unproblematisch, weil im Rahmen der Betreuungspauschale Trägern besonders Mittel für die Zeit vor Beginn des Unterrichtes zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln könne der Träger z. B. auch um 7.00 Uhr beginnen oder nach 16.30 Uhr aufhören.

Der Vorschlag zur Aufsicht liege ausschließlich im Erlass begründet. In den Richtlinien wurde aufgegriffen, dass dazu Regelungen in den Kooperationsvertrag eingebaut werden können. Ein denkbares Beispiel sei die Frage, wer bei Hitzefrei die Kinder beaufsichtigen muss.

Die Lehrerkonferenz sei das richtige Gremium, weil mit der Regelung angezielt ist, dass neben den Eltern auch das Lehrpersonal im Beirat berücksichtigt wird. Zudem sind auf Wunsch der Träger die Kindervertreter nicht mehr im Beirat.

Die Anregung Frau Lehnerts nach einer 40 %igen Versorgung an jeder einzelnen Schule halte er für problematisch. Eine Schule mit einer geringen Zahl Kinder in der Offenen Ganztagsschule (< 40 %) wisse, dass sie für die teilnehmenden Kinder Mittel entsprechend der Richtlinien bekomme. Schulen mit (deutlich) mehr als einer 40 %igen Quote bekämen ein Problem mit der Förderung. Daher habe die Verwaltung vorgeschlagen, bei mehr als 1.800 zu fördernden Kindern eine für alle Einrichtungen gemessen an der gemeldeten Kinderzahl - relativ gleiche Verteilung vorzunehmen. Bei einer Einrichtung mit nur wenigen Kindern würde dann evtl. ein Platz nicht richtliniengemäß gefördert, bei einer Einrichtung mit vielen Anmeldungen wären das 5-10 Plätze. Dies könne jede Einrichtung umsetzen. Dies finde auch die Zustimmung der Träger.

Auf Nachfrage Frau Münzers erklärt Herr Zenz, grundsätzlich könne der Offene Ganztag über 16.30 Uhr hinausgehen. Dies sei aber abhängig von der Regelung vor Ort und der Frage, ob die Finanzmittel dafür ausreichen. Ein Träger habe sicherlich Schwierigkeiten, eine Regelung nur für ein Kind zu finden.

Frau Forster (Kreativitätsschule) möchte wissen, wie viele Kinder derzeit stadtweit für die Offene Ganztagsschule gemeldet sind. Dazu erklärt Herr Zenz, die genaue Zahl sei ihm momentan nicht bekannt. Es seien aber weniger als 1.800 Kinder, sodass dieses Schuljahr nicht mit Problemen zu rechnen sei. Herr Hastrich ergänzt, beabsichtigt sei eine generelle Regelung nicht nur für dieses Schuljahr. Es gebe derzeit keine Plätze, die nur mit Landesmitteln gefördert würden.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Zenz, die Betreuungspauschale gehöre eigentlich nicht in den Bereich der Offenen Ganztagsschule, sondern könne nur für die Zeit vor 8.00 Uhr und nach 16.00 Uhr eingesetzt werden. Bei der 40 %-Regelung bekommen am ehesten die Träger mit einer sehr starken Nachfrage Schwierigkeiten, ihr gesamtes Angebot zu finanzieren.

Herr Neuheuser befürchtet, dass der Bedarf nach einer Betreuung vor 8.00 Uhr und

nach 16.00 Uhr oft nicht so groß ist, dass eine finanziell tragbare Lösung gefunden werden kann. Hier müssen neue Regelungen gefunden werden.

Er möchte wissen, ob sich bei der Gesamtzahl der Plätze ein Trend feststellen lässt. Steige der Bedarf wie zu Beginn des Offenen Ganztags, müsse darauf reagiert werden.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die Planung von etwa 2.050 Plätzen im Endausbau erreicht wird, wenn die Entwicklung so verläuft, wie sie in der integrierten Planung unterstellt wurde. Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist der Essensbeitrag, der nicht von allen Eltern aufgebracht werden kann.

Herr Galley beantragt, "in der Regel" zu streichen und 7.30 Uhr als verbindliche Anfangszeit festzusetzen. Bestehe kein Bedarf und führe der Träger eine entsprechende Klärung mit den Eltern herbei, könne er sich diese Investition sparen. Auch wenn nur ein oder zwei Kinder diese Betreuung dringend brauchen, sollte der Träger dazu bewegt werden können, die Betreuung anzubieten.

Herr Marzinkowski schlägt vor, die Formulierung zu ersetzen durch "im Rahmen einer bedarfsgerechten Öffnungszeit zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr oder länger".

Herr Zenz wendet sich gegen den Vorschlag, "in der Regel" zu streichen und schlägt vor, den Formulierungsvorschlag Herrn Marzinkowskis wie folgt zu erweitern: "im Rahmen einer bedarfsgerechten Öffnungszeit in der Regel zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr oder länger".

Unter Einfügung dieser Formulierung in Ziffer 7.1 der Richtlinien fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

<u>@</u>->

Die "Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach" werden gemäß Vorlage rückwirkend zum 01.08.2007 geändert.

<-(a)

8 Richtlinienänderung Freizeit- und Erholungsmaßnahmen 2008

@-> Herr Neuheuser erinnert an seine Kritik während einer Sitzung im Frühjahr, als die Ansätze in diesem Bereich um 60 % gekürzt wurden. Damals habe der Kämmerer erklärt, ein bestehender Bedarf werde auch gedeckt. Er sei bereits seinerzeit der Auffassung gewesen, dass der bestehende Bedarf nicht unbedingt anhand der Richtlinien ermittelt werden könne, da sie teilweise unglücklich formuliert seien und mit schon sehr alten Sätzen arbeiten. Jetzt sei der Verwaltungsvorstand der Auffassung, die Prioritäten müssten anders gesetzt werden. Mit den Jugendverbänden müsse darüber noch ausführlich gesprochen werden.

Herr Mumdey widerspricht dieser Darstellung insoweit, als es bei seinen Ausführungen zum Haushalt nie um Richtlinienänderungen gegangen sei. Vielmehr ging es um einen Bedarf im Rahmen der vorhandenen Richtlinien. Ein Mehrbedarf innerhalb dieser Richtlinien könne gedeckt werden.

Herr Neuheuser betont, er habe eine Richtlinienänderung für notwendig gehalten.

Herr Gerhards zeigt sich mit der Vorlage ebenfalls nicht zufrieden, obwohl grundsätzlich finanzielle Prioritäten gesetzt werden müssen. Unverständlich sei ihm, dass aufgrund des Antragsverfahrens Gelder nicht abgerufen werden können. Durch die Möglichkeit einer unterjährigen Beantragung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel könne eine kostenneutrale Regelung gefunden werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass 2007 mehr Zuschüsse ausgezahlt werden als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Alle ordnungsgemäß gestellten Anträge würden auch bewilligt unabhängig von der Frage, ob der Rat die erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle bereitgestellt hat. Diese Zusage habe der Kämmerer dem Rat ausdrücklich erteilt.

Die Verwaltung rät davon ab, die Richtlinien so zu ändern, dass über diesen Mehrbedarf hinaus weitere Mittel benötigt werden. Dafür stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Dies gelte auch für eine Verschiebung des Antragstermins. Folge einer Verschiebung wären zusätzliche bewilligungsfähige Anträge mit einem entsprechend weiteren Mittelbedarf.

Frau Münzer erinnert an das einmal jährlich ausgerichtete Wochenende für allein erziehende Mütter mit ihren Kindern. Dafür sind im Haushalt 3.000 € vorgesehen, die aber für den großen Bedarf nicht ausreichen. Sie möchte wissen, ob Anträge gestellt werden können, Kindern dieses Wochenende zu ermöglichen.

Herr Hastrich hält eine Vermischung der Jugendfreizeiten mit der Alleinerziehendenarbeit nicht für sinnvoll und befürwortet eine Lösung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsstelle. Er geht davon aus, dass in diesem Jahr das Wochenende mit städtischen Mitteln finanziert werden kann.

Frau Forster (Kreativitätsschule) hält den Vorschlag Herrn Gerhards für sinnvoll, mit zurückfließenden Mitteln aus nicht durchgeführten Fahrten während des Jahres neue Maßnahmen bewilligen zu können.

Herr Hastrich tritt dem Eindruck entgegen, wegen fehlender Haushaltsmittel seien in diesem Jahr Anträge zu Freizeitmaßnahmen abgelehnt worden. Alle den Richtlinien entsprechenden Anträge wurden genehmigt.

Herr Gerhards hält den jetzigen Zustand für unbefriedigend, weil die Träger keine Planungssicherheit hätten. Auf seine Anfrage erklärt Herr Zenz, aus abgesagten Fahrten frei werdende Mittel fließen in den Haushalt zurück und werden nicht mehr verausgabt. Herr Hastrich ergänzt, dass ein anderes Verfahren zu einer zusätzlichen Überschreitung des Ansatzes führen würde. Eine solche zusätzliche Überschreitung sei auch nicht durch die erwähnte Zusage in der Ratssitzung gedeckt.

Herr Neuheuser verweist auf eine ältere Regelung, wonach eine Maßnahme bei einer Terminverlegung abgerechnet werden konnte. Er habe gehört, dass in solchen Fällen auch Ablehnungen erfolgen und möchte wissen, ob diese Informationen stimmen. Dies wird verneint.

Frau Lehnert verweist darauf, dass im letzten Haushalt die Mittel für diese Maßnahmen gekürzt wurden, nachdem Herr Hastrich versichert habe, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nie in der Höhe abgerufen worden wären. Jetzt könnten die Mittel nicht mehr erhöht werden. Dies sei ihr unverständlich.

Herr Hastrich stellt klar, dass die Kürzung der Mittel entgegen der Empfehlung der Verwaltung aufgrund des wiederholten Antrages einer Ratsfraktion erfolgte. Bei den diesjährigen Haushaltsberatungen habe die Verwaltung auf Befragen erklärt, es gebe einen Mehrbedarf. Dieser könne jedoch ohne Änderung bei der Haushaltsstelle aufge-

fangen werden. Die Haushaltsstelle liege im Korridor. Das zugesagte Verfahren werde derzeit auch umgesetzt.

Herr Hoffstadt hält es für sinnvoll, dass Verbände bei der Verwaltung anfragen, wenn sie eine Maßnahme planen. Ein Stichtag sei zwar sinnvoll, aber es müsse auch die Möglichkeit bestehen, auf zurückfließendes Geld erneut zuzugreifen. Er erwartet, dass Träger mitteilen, wenn eine Fahrt nicht stattfindet. Er beantragt, eine solche kostenneutrale Regelung in die Richtlinien aufzunehmen. Eine später beantragte Maßnahme könne durchaus wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden.

Herr Hastrich erklärt, für 2007 könnte wegen fehlender Haushaltsmittel trotzdem keine weitere Bewilligung ausgesprochen werden. Rückflüsse würden dazu genutzt, den Haushaltsansatz möglichst einzuhalten. Andere Stichtagsregelungen würden auch andere Haushaltsmittel erfordern. Bezüglich des von Herrn Hoffstadt gestellten Antrags erklärt er, "kostenneutral" könne sich dann nur auf den Haushaltsansatz, aber nicht auf die Zusage Herrn Mumdey beziehen.

Frau Forster spricht sich dafür aus, für 2008 eine flexiblere Regelung in den Richtlinien zu finden.

Herr Neuheuser sieht in diesem Antrag ein neues Problem, da bei einer Beschränkung auf den Haushaltsansatz noch weniger Mittel zur Verfügung stehe als derzeit. Diese Ansicht teilt Herr Hoffstadt nicht.

Herr Gerhards spricht sich für eine Beratung in der nächsten Sitzung aus, auch um festzustellen, wie viel Geld dieses Jahr ausgegeben wurde. Ggfs. müsse über einen neuen Ansatz verhandelt werden.

Herr Hastrich schlägt vor, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Richtlinien auf der Grundlage der heutigen Vorschläge erarbeitet. In dieser Sitzung finden auch die Haushaltsplanberatungen statt.

<-(a)

9 Weiterführung der Personalstelle im Haus für die Jugend

@-> Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-(a)

- 10 <u>"Heut ist Gespensterball" Gemeinsames Projekt des Jugendamtes, des Kulturbüros und des Bergischen Löwen</u>
- **a->** Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-(a)

- 11 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten hier: Übernahme von Trägeranteilen bei Kindertagesstätten von Elterninitiativen
- @-> Herr Gerhards möchte wissen, wie die Bewilligung bei einem Elternbeitrag in einem Elternverein von mehr als 12,50 € aussieht.
 Herr Hastrich weist zunächst auf ein Schreiben des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V. hin, dass der Verwaltung in den letzten Tagen zugegan-

gen ist. Sodann beantwortet er die Frage Herrn Gerhards dahingehend, dass in den Förderrichtlinien noch kein konkretes Verfahren benannt wurde. Die Verwaltung wollte den Elterninitiativen insoweit entgegen kommen, dass die Verwaltung keine eigenständige Ermittlung durchführt, sondern dies dem Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V. überlässt. In 15 von 19 Fällen wäre das ein relativ einfaches Verfahren, weil Herr des Verfahrens die Elterninitiative und die von ihnen beauftragte betriebswirtschaftliche Fachberatung bleiben. Für die übrigen vier Fälle müsse eine Einigung gefunden werden, um feststellen zu lassen, wie hoch der anerkennungsfähige Betrag sein soll. Dann würde die Verwaltung bezogen auf die einzelne Einrichtung diesen zusätzlichen Betrag an den Träger auszahlen.

Herr Marzinkowski war erfreut darüber, dass mit der letzten Änderung der Richtlinien ein Kompromiss gefunden wurde. Er habe die Ausführungen Herrn Hastrichs so verstanden, dass der Elternbeitrag bis zu einer maximalen Höhe von 22,50 € festgesetzt wird. Die Vorlage lasse allerdings auch eine andere Schlussfolgerung zu, bei der sich die Frage nach der weiteren Beteiligung der Träger stellt. Daher sei er für die Klarstellung dankbar, dass die Verwaltung dem Vorschlag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V. folgt.

Auf Seite 67 der Einladung werden einige Kosten aufgeführt, die die freien Träger aufbringen müssten, ohne dass diese über das GTK refinanzierbar sind. Dazu gehört, dass die Träger die Haushaltskonsolidierung aufgrund der Landesverfügung gem. § 18 b GTK seit einigen Jahren mit vollziehen müssen. Dies führe auch zur Erhöhung der Trägeranteile.

In den Gesprächen zwischen der Verwaltung und den Trägern wurde bei dem jetzt gefundenen Kompromiss immer wieder darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, die als Fördersumme festgesetzte Summe angemessen an die allgemeinen Kostenerhöhungen anzugleichen. Dem sei die Verwaltung leider nicht gefolgt.

Die Verwaltung erstattet den Trägern den Trägeranteil in den Fällen, in denen die Eltern den Anteil nicht tragen können. Nicht akzeptabel sei, dass den Trägern gleichzeitig sehr dringend die Festlegung eines Mitgliedbeitrages im Vereinswesen anempfohlen wird. Der in der Vorlage genannte Beitrag von 3 € sei unrealistisch. Die Elterninitiativen gehen durchschnittlich von einem Mitgliedbeitrag von etwa 8 € aus. Neben dem rechnerischen handele es sich auch um ein grundsätzliches Problem, weil die Kommune sehr in die Trägerautonomie eingreift. Daher beantrage er, im vorletzten Satz des Beschlussvorschlags den Halbsatz "und der Beitrag 3 € pro Monat nicht übersteigt" zu streichen.

Herr Hastrich verweist unter Hinweis auf den nächsten Tagesordnungspunkt auf diejenigen Eltern, die den Essensbeitrag für ihre Kinder nicht aufbringen können. Diesen Eltern soll aber zugemutet werden, einen Elternbeitrag zu finanzieren. Dies halte er für unrealistisch. Es sei nicht ganz unüblich, innerhalb der Vereine zu einer Lösung zu kommen und für diesen Bereich zu einer solidarischen Vereinsfinanzierung zu kommen. Die Verwaltung habe sich bemüht, in der Richtlinie einen Kompromiss zwischen dem, was sachlich richtig erscheint und dem Respekt vor der Trägerautonomie zu finden.

Herr Marzinkowski hält es für ausreichend, wenn die Richtlinien vorschreiben, dass die Träger im Rahmen des Vereinsbeitrages die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt.

Herr Gerhards sieht die Schwierigkeit darin, dass die Elternvereine relativ hohe Kos-

ten auf relativ wenige Eltern verteilen müssen. Er sei sich nicht sicher, ob das Verfahren hier gelungen sei. Er möchte wissen, wer die zusätzliche Arbeit leistet, zu der sich die betriebswirtschaftliche Fachberatung nicht in der Lage sieht. Er beantragt hilfsweise, sich beim Elternbeitrag in der Mitte zu treffen und die Prüfung durch die Verwaltung zu umgehen.

Herr Galley schließt sich der Stellungnahme Herrn Marzinkowskis hinsichtlich der Empfehlung zum Beitrag in Höhe von 3 € an. Die Grundintention des vorliegenden Antrages sei, eine "Ghettobildung" in den Einrichtungen der Elterninitiativen zu vermeiden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass sich Bergisch Gladbach schon mit der bisherigen Regelung, aber erst Recht mit der neuen Regelung deutlich über dem üblichen Niveau in dieser Fragestellung bewegt. Abzuwägen ist zwischen dem freiwilligen Engagement der Stadt aus sozialpolitischen Erwägungen heraus und der Beachtung der materiellen Möglichkeiten der Klientel.

Eine zwingende Formulierung sei deshalb schwierig, weil sie im Zweifelsfall rechtlich nicht durchsetzbar ist. Deshalb sei der schon beschriebene Mittelweg eingeschlagen worden.

Die Formulierung stelle auch darauf ab, dass sich die übrigen vier Vereine mit der Verwaltung zwecks Klärung in Verbindung setzen müssen. Der Verzicht auf eine Durchschnittsfestsetzung liege daran, dass die Träger in den Gesprächen auf die unterschiedliche Kostensituation der Träger hingewiesen haben. Die Mittel der Stadt sollen zielgenau eingesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen vier Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜ-NEN)

> Auf Antrag Herrn Marzinkowskis wird im Beschlussvorschlag im vorletzten Satz der Halbsatz "und der Beitrag 3 € pro Monat nicht übersteigt" gestrichen.

2. (einstimmig)



(a)->

Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten erhalten mit Wirkung vom 01.08.2007 unter Ziffer 5.2 folgende Formulierung:

Übernahme der von Eltern zu leistenden Trägeranteile

Sofern Eltern in die erste Einkommensgruppe der städtischen Elternbeitragssatzung eingestuft werden oder der Elternbeitrag ganz oder teilweise gemäß der städtischen Elternbeitragssatzung erlassen wird, wird für Plätze in Kindertagesstätten von Elternvereinen und anderen Initiativgruppen, die zur Deckung des Trägeranteils eine zusätzliche Elternbeteiligung erheben, die zusätzliche Elternbeteiligung in Höhe von monatlich 12,50 € auf Antrag vom Jugendamt übernommen. Liegt der Trägeranteil darüber, wird bei Nachweis der Kosten im Rahmen eines von der Verwaltung festzulegenden Verfahrens der

höhere Betrag übernommen. Die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt wird mit der Empfehlung verbunden, dass der ggf. von diesen Eltern seitens des Trägers noch erhobene Vereinsbeitrag die finanzielle Situation der Familie berücksichtigt. Voraussetzung zur Übernahme des Trägeranteils ist, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach hat.

<-(a)

12 Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

—> Herr Galley erhofft sich Klarheit in der Frage, ob sich an dem Landesfonds auch eine Kommune beteiligen kann, die sich im Nothaushalt befindet.

Herr Hastrich erklärt, das angesprochene Schreiben der Landtagsabgeordneten sei verschickt worden, als die Richtlinien zum Landesfonds noch nicht bekannt waren. Die Kommunalaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung Anträge an den Landesfonds unter der Voraussetzung stellen können, dass die benötigten Mittel aus privaten Quellen aufgebracht werden.

Auf Anfrage Frau Münzers, wie realistisch es sei, genügend Sponsoren zu finden, erklärt Herr Mumdey, er halte diese Annahme in der Tat für realistisch. Herr Mumdey verweist auf Presseberichte, wonach die erste Spende über 5.000 € bereits vorliegt. Dies sei ¼ des benötigten Betrages.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

(a)->

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt am Programm Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" teil.
- 2. Der Rat ruft die Bürgerschaft, Unternehmen und Organisationen zu Spenden auf, damit allen Bergisch Gladbacher Kindern geholfen werden kann.

<-(a)

13 Bearbeitungsstand bei den Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung für Kinder

@-> Herr Mumdey erläutert die Vorlage.

Frau Lehnert zeigt sich sehr erfreut über den Bericht und bedankt sich bei der Verwaltung.

Herr Schnöring hofft, dass sich die Erwartungen Herrn Mumdeys erfüllen. Die Elternbeiträge seien im Jugendhilfeausschuss und im Rechnungsprüfungssausschuss Dauerthema. Aufgrund fehlenden Personals gingen der Stadt Einnahmen verloren. Anlass der heutigen Beratung war eine Beschwerde an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, wo ein Zahlungspflichtiger nach fünf Jahren einen Bescheid über eine hohe Nachzahlung bekam. Für Mitte nächsten Jahres erwarte er einen neuen Bericht.

Herr Hastrich gibt den Dank des Ausschusses gerne an die Beschäftigten weiter, auf deren hohes Engagement er verweist. Die verzögerte Bearbeitung sei nicht den Kolleginnen und Kollegen anzulasten. Wenn nicht aufgrund weiterer rechtlicher Änderungen durch den Landesgesetzgeber oder den Rat umfangreiche Zusatzarbeiten anfallen, sei er zuversichtlich, dass die Verwaltung nicht in den kritisierten Zustand zurückfalle. Auch eine geordnete Bearbeitung führe allerdings nicht dazu, dass jeder pünktlich seinen Beitrag zahlt. Die verzögerte Endbescheidung sei abhängig von der rechtzeitigen Einreichung der Einkommensunterlagen durch den Beitragspflichtigen. Durch die Rückstände seien der Stadt keine nennenswerten Beträge verloren gegangen.

Herr Galley schließt sich den Ausführungen Frau Lehnerts an und lobt besonders das Vorgehen Herrn Mumdeys.

<-(a)

14 <u>Familienzentren in Bergisch Gladbach Erfahrungsberichte über die Pilotphase</u> <u>und erste Planung für die Fachberatung des Jugendamtes</u>

@-> Herr Galley hält die Familienzentren für einen sehr wichtigen Ansatz. Offen war, wie dies in die Praxis umgesetzt werden kann. Er habe den Eindruck eines überdurchschnittlichen persönlichen Engagements der beteiligten Einrichtungen. Daher lobe er das Personal ausdrücklich.

Die Pilotphase wurde vom Land intensiv wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung gehe vom Land auf die Kommune über. Im Hinblick auf die finanzielle Situation Bergisch Gladbachs möchte er wissen, wie Bergisch Gladbach diese Aufgabe wahrzunehmen gedenkt.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Träger sollen bei der Betreuung durch eine Schwerpunktbildung in der Fachberatung Kindertageseinrichtungen zusätzlich unterstützt werden. Damit könne aber nicht ersetzt werden, was das Land in der Modellphase mit erheblichen Mitteln geleistet hat. Zusätzliches Personal stehe nicht zur Verfügung. Die Unterstützung solle auch den Einrichtungen zugute kommen, die in den nächsten Jahren als Familienzentren in die Förderung kommen oder sich als Familienzentrum bewerben wollen.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, dass dieser Bericht zu früh vorgelegt wurde. Ende nächsten Jahres solle sich der Ausschuss nochmals eingehender mit diesem Thema befassen. Er hoffe, dass die Familienzentren in den nächsten Jahren die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Die betroffenen Frauen und Männer müssten zusätzliches Fachwissen erwerben.

Der Ansatz der Familienzentren sei selbstverständlich richtig. Allerdings seien erhebliche Investitionen erforderlich; vom Land seien diese Investitionen nicht zu erwarten.

Frau Dehler (Evangelische Jugend) hält eine städtische Fachkraft für das Familienzentrum für nicht so erforderlich. Die Evangelische Kirche verfüge über eigene Fachberatungen.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) hat die Vorlage so verstanden, dass die städtische Fachkraft die Fachberatungen der Träger ergänzt und koordiniert und nicht ersetzt.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass keine neue Stelle eingerichtet wurde. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe habe die Stadt ohnehin die Verantwortung, Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Im Rahmen dieser Fachberatung hat eine Kollegin jetzt den Aufgabenschwerpunkt Familienzentren.

Herr Hoffstadt verweist zu den Ausführungen Frau Dehlers darauf, dass die Stadt im Sinne der Einheitlichkeit der Jugendhilfe ihre koordinierende Stellung wahrnimmt.

Herr Pfarrer Kern hält die Idee für gut, weil auf diesem Wege Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Frau Münzer möchte wissen, ob zusätzlich zu den Landesmitteln den Familienzentren Geld zur Verfügung steht, um Elternkompetenzen zu stärken. Dies fände sie nicht gut, weil auch die Kindertageseinrichtungen, die derzeit noch nicht als Familienzentren anerkannt wären, damit unterstützt werden könnten. Unterstützt werden können auch die katholischen Familienzentren, die keine Landesmittel erhalten.

Herr Hastrich stellt klar, dass der städtische Haushalt keine verdeckte Förderung von Familienzentren enthält. Mit dem Haushalt wurde eine Haushaltsstelle zur Förderung von Familienbildungsmaßnahmen beschlossen. Diese befasse sich schwerpunktmäßig mit Elternkompetenzkursen. Sinnvollerweise wurden die schon vorhandenen Familienzentren dazu angeregt, diese Mittel auch in Anspruch zu nehmen. Die Kurse werden in der Regel in Zusammenarbeit beispielsweise mit Familienbildungsstätten oder dem Deutschen Kinderschutzbund durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspreche auch dem Auftrag der Familienzentren. Auf Nachfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, dass angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel nur an einzelnen Stellen im Stadtgebiet Kurse angeboten werden können.

<-(a)

15 <u>Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch</u>

@-> Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Münzer hält die Zahlen für alarmierend. Der Vergleich 2005 (9 erwiesene Missbräuche) zu 2006 (22 erwiesene Missbräuche) sei besonders erschreckend. Eigentlich müsse auf diesem Gebiet noch mehr getan werden.

Herr Hoffstadt wirbt in diesem Zusammenhang für die Einführung eines Frühwarnsystems. Es gehe nicht nur um sexuellen Missbrauch im engeren Sinne. Er gehe davon aus, dass die Zahlen nicht gestiegen seien, sondern die Fälle würden bekannter. Der Handlungsbedarf sei unbestritten. Dass der Allgemeine Soziale Dienst voll besetzt sei, erleichtere die Einführung des Frühwarnsystems. Dies solle schon vor der Geburt, z. B. bei rauchenden und trinkenden Müttern, einsetzen. Er regt eine bessere Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Verwaltung an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

<u>@</u>->

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Herr Bilski kehrt zu seinem Platz zurück.

<-(a)

16 Änderung der Zielgruppenförderung Familienbildung

@-> Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Frau Münzer verweist auf den drastischen Rückgang bei der Nutzung des vormaligen Löwenpasses seitdem die Änderungen beschlossen wurden. Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die Verwaltung im Gegenteil in diesem Jahr Schwierigkeiten habe, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu Recht zu kommen. Es werde daher geprüft, ob und wie der Mehrbedarf gedeckt werden könne.

Frau Münzer konkretisiert ihre Ausführungen dahingehend, dass sie vom Rückgang bei der Familienbildung spreche. Sie möchte wissen, ob über die Erhöhung der Ermäßigung auf 80 % hinaus die Familienbildung einen Ermessenspielraum habe. Dazu erklärt Herr Hastrich, die Zielgruppe solle derzeit beibehalten werden. Es handele sich um eine Parallelförderung zu den Richtlinien für Sozialleistungsbezieher.

Herr Zenz ergänzt, in den von Frau Münzer genannten Grenzfällen gebe es die Möglichkeit, einen Kindergeldzuschlag zu beantragen. Dieser wird Familien gewährt, die ohne diesen Zuschlag einen Anspruch auf Leistungen nach Hartz IV hätten. Der Personenkreis sei nicht sehr groß. Die Verwaltung könne aber nicht auf den in der Vorlage genannten Nachweis verzichten.

Herr Hastrich schlägt vor, Ziffer 1 um den Halbsatz zu ergänzen "die Empfänger/innen von Kindergeldzuschlag".

Herrn Schnöring ist wichtig, dass ein Großteil des Rückgangs an Leistungen auf mangelnde Information und ein sehr aufwändiges Antragsverfahren zurückzuführen ist. Der Vorschlag wird unterstützt, er frage sich jedoch, wie die Änderung bekannt gemacht wird.

Herr Gerhards bemängelt, dass erneut ein separater Fördertopf eingerichtet würde. Der Ausschuss habe sich ursprünglich darauf verständigt, solche Vergünstigungen mit dem Löwenpass abzudecken. Andererseits bedaure er, dass in solchen Fällen geringfügige Überschreitungen der Einkommensgrenzen berücksichtigt würden, aber nicht beim Löwenpass.

Herr Hastrich sieht durchaus Gestaltungsspielräume hinsichtlich der von Herrn Zenz vorgeschlagenen Bezieher von Kindergeldzuschlag und erinnert daran, dass die seinerzeitige Diskussion nicht um die Frage ging, ob Haushalte mit Kindern bestimmte Erhöhungen bekommen. Vielmehr wurde die Fragestellung generell diskutiert, wer mit einem Einkommen jenseits des Sozialleistungsbezuges gefördert werden soll. Das würde einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand und die Einführung einer eigenen Einkommensgrenze bedeuten. Dagegen habe die Verwaltung argumentiert.

Durch die Einführung dieser Vergünstigungen würden die Adressaten besser erreicht als vorher, weil die Leistungsgewährung jetzt durch den jeweils zuständigen Leistungssachbearbeiter erfolgt. Im Gegensatz zu Herrn Schnöring gehe er bezogen auf die Familienförderung davon aus, dass der von den Eltern zu zahlende Restbetrag zu

hoch sei. Daraus resultiere der Vorschlag nach einer höheren prozentualen Förderung. Dabei handele es sich nicht um einen neuen Sondertopf, sondern um die Fortführung einer schon lange bestehenden Regelung.

Herr Hoffstadt sieht die Notwendigkeit, die ehemalige Löwenpassregelung immer weiter auszubauen. Die Bearbeitung durch die Leistungssachbearbeiter sei der richtige Weg, weil so zusätzliche Prüfungen entfallen.

Herr Gerhards hält es für einen Fehler, den Löwenpass an sich aufzugeben, weil z. B. bei der Tafel die Bedürftigen ihren ALG II-Bescheid vorlegen müssen, um ihre Bedürftigkeit nachzuweisen. Fraglich sei die Notwendigkeit, ein zusätzliches Dokument einzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig) <-@

- <u>@</u>->
- 1. Die zielgruppenspezifische Ermäßigung der Kursgebühren für Angebote der Familienbildungseinrichtungen wird von 50 % auf 80 % erhöht. Dieses Angebot richtet sich an leistungsberechtigte Familien nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, einschl. der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger/innen des Kindergeldzuschlages.
- 2. Die gewährten Ermäßigungen werden wie bisher dem Anbieter der Familienbildung erstattet, soweit die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
- 3. Es soll aktiv für diese Ermäßigung geworben werden, damit möglichst viele Personen der Zielgruppe die Angebote nutzen.
- 4. Der Fördersatz nach Ziffer 1 wird zunächst zur Probe bis zum 31.12.2008 eingeführt. Nach den Sommerferien 2008 soll die Verwaltung über die Wirkung der Änderung berichten, damit für die Jahre 2009 ff entschieden werden kann.

<-(a)

17 Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen

@-> Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

18 Sprachstandserhebung Delfin 4

@-> Herr Galley hält das Anliegen der Landesregierung einer zusätzlichen Förderung für gut und wichtig. Die Art und Weise der Ermittlung des Ergebnisses sei aber diskussionswürdig. Als Gründe für die Einstufung in Stufe 2 wurden u. a. Kinder mit Migrationshintergrund und zweisprachig aufwachsende Kinder genannt. Aus seinem Studium wisse er aber, dass es kaum eine bessere Voraussetzung für die Laufbahn der Schüler gibt als zweisprachig aufzuwachsen. Probleme, die in einer bestimmten Ent-

wicklungsphase auftreten können, würden im Ergebnis mehr als aufgewogen. Auch bei den Eltern seien vielfach Irritationen aufgetreten. An diesem Beispiel werde deutlich, dass an höherer Stelle über die Art der Erhebung noch nachgedacht werden müsse.

In der Vorlage werde weiter ausgeführt, dass alle Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, zur 2. Stufe des Sprachtestes eingeladen werden. Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf würden von den Schulämtern gebeten, ihr Kind in einer Kindertagesstätte anzumelden. Er frage sich, ob es sich dabei um den Einstieg in einen pflichtigen Kindergartenbesuch handele.

Frau Bendig befürchtet, dass nicht genügend zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und solchen mit wirklicher Zweisprachigkeit differenziert wurde.

Herr Hastrich verweist auf Möglichkeiten des Schulministeriums, bei der Durchführung dieser Sprachförderung zukünftig die Kompetenzen der Jugendhilfe zu nutzen. An der diesjährigen Erhebung war das Jugendamt nicht wirklich beteiligt. Alternativ sollen bei einem Verzicht der Eltern auf Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte das Jugendamt möglichst in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten die Sprachförderung durchführen. Die Weitergabe von Daten der Kinder sei dem Schulamt aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Seines Erachtens hätte für die Sprachförderung das bewährte System ausgebaut werden können. Jetzt sei Ziel der Sprachförderung, Kinder in die Lage zu versetzen, dem Schulunterricht zu folgen.

Herr Gerhards begrüßt die verpflichtende Einführung der Sprachtests und der Förderung. Ihm sei die Verbesserung des Verfahrens zugesagt worden.

Frau Münzer geht ebenfalls davon aus, dass die Schwierigkeiten des ersten Laufes zukünftig so nicht mehr auftreten. Sie interessiere die Frage, aus welchem familiären Umfeld die Kinder kommen, die in Ermangelung eines Kindergartenbesuches von der Sprachstandserhebung nicht erfasst wurden und ob es sich z. B. um vernachlässigte Kinder handelt.

Herr Hoffstadt bemängelt handwerkliche Fehler am Beispiel möglicherweise unzureichender Deutschkenntnisse der Erzieherinnen oder der fehlenden Möglichkeit, aktuelle Adressen zu bekommen. Es sei aber auch vorstellbar, dass Eltern ihre Post nicht lesen. Ggfs. müsse der ASD einen Hausbesuch durchführen. Auch das sei Teil eines Frühwarnsystems.

Herr Galley sieht es nicht als Kindeswohlgefährdung an, wenn ein Kind keine Kindertagesstätte besucht. Sinnvoller scheine ihm, Kinder wie z. B. in Frankreich oder Belgien schon mit drei oder vier Jahren ein schulähnliches System besuchen zu lassen.

Herr Hastrich ist zuversichtlich, in der Frage der Übermittlung von Adressen zukünftig eine Lösung zu finden. Er könne wie Herr Hoffstadt nicht ausschließen, dass Eltern ihre Post nicht lesen und dadurch zum Ausdruck bringen, sich wenig darum zu kümmern, was für ihre Kinder förderlich ist. Eine Verbesserung in solchen Fällen sehe er durchaus als Aufgabe des Jugendamtes. Eine Zwangsbetreuung lehne er ab.



19 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2007 betreffend "Kein Kind ohne Mahlzeit"

@-> Frau Kreft erklärt, Nr. 4 des Antrages (Prüfung, für wie viele Kinder in den Tageseinrichtungen der Zuschussbedarf auch zutrifft) wurde nicht erledigt. Sie bittet darum, diese Prüfung durchzuführen und das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

<-(a)

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Kreft

Für Frau Schöttler-Fuchs stelle ich folgende Anfragen:

- 1. Es gibt ein Landesprojekt "Kein Kind ohne Mahlzeit". Pro Projekt werden 5.000 € zur Verfügung gestellt. Kommunen können hier Anträge stellen. Hat der Bürgermeister für Bergisch Gladbach ein solches Projekt beantragt? Dieses Projekt sei unabhängig von dem, was unter TOP A 12 behandelt wurde.
- 2. Kann die Verwaltung zum Sozialraumprojekt Gronau/Hand unter Einbeziehung von Klein-Manhattan einen schriftlichen Sachstandsbericht erstellen?

Herr Galley

- 1. Vor einigen Tagen habe ich der Presse entnommen, dass landesweit die Zahlen der Inobhutnahme im Vergleich zu den Vorjahren massiv gestiegen sind. Wie ist die Situation in Bergisch Gladbach? Können im Einzelnen zu den Gründen Ausführungen erfolgen?
- 2. Vorhin hat der Ausschuss die Neufassung der Richtlinien für die Offene Ganztagsschule beschlossen. Darin steht, dass von den Schulen einige Änderungswünsche vorgebracht wurden und die Richtlinien überarbeitet werden sollen. Wie wird sichergestellt, dass die Politik zeitnah in die Beratungen einbezogen wird, damit sie von Anfang an kreativ beteiligt wird?

Herr Schnöring

Meine Anfragen beziehen sich schon auf etwas ältere Vorgänge:

- 1. Mir liegt ein Presseartikel zur Werbung für Flatrate-Partys vor. Wie geht die Stadt damit um? Mit der Werbung wurden einige Einnahmen erzielt.
- 2. In der Zeitung wurde über den "Kahlschlag auf dem Schulhof" der Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde berichtet. Weil sich eine ältere Anwohnerin durch Kinderlärm gestört fühlte, seien ein Klettergerüst umgesetzt und zwei Bäume gefällt worden. Kann die Verwaltung über den genauen Ablauf unterrichten?

Frau Münzer

Meine Anfrage transportiere ich aus dem Beirat für die Belange von Menschen mit

Behinderungen weiter. Dort wird die Information gewünscht, ob es für behinderte Kinder in Bergisch Gladbach genügend Plätze in integrativen Einrichtungen gibt oder gibt es eine Warteliste mit Kindern, die nicht in integrativen Einrichtungen versorgt sind? Ich bitte um eine schriftliche Antwort, die ich in den Beirat mitnehmen kann.

Herr Hastrich sagt schriftliche Antworten zu und verweist zur zweiten Anfrage Herrn Galleys darauf, dass es noch keinen offiziellen Gesprächsauftakt gibt. Über die Darstellung in der Vorlage hinaus habe er als Jugendamtsleiter einen Brief erhalten, der einen komplett neuen Richtlinienvorschlag enthält. Es besteht die Absicht, im dafür gebildeten Koordinierungskreis dieses Thema zu behandeln und zunächst zu klären, über was diskutiert werden soll. Wenn geklärt ist, ob ein Konsens möglich ist, soll für den Jugendhilfeausschuss eine Vorlage erstellt werden. Da noch keine Terminplanung bekannt ist, bietet Herr Hastrich an, bis zur Erstellung der Vorlage im Rahmen der Mitteilungen des Bürgermeisters zu berichten. Im Jugendhilfeausschuss besteht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.42 Uhr. <-@